

Niederschrift

über die in der 46. Sitzung des Kreisausschusses
am 12.05.2020 im Maywald-Saal des Kreishauses in Kleve gefassten Beschlüsse

Beginn der öffentlichen Sitzung	: 16:00 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung	: 17:46 Uhr
Beginn der nichtöffentlichen Sitzung	: 17:46 Uhr
Ende der nichtöffentlichen Sitzung	: 18:29 Uhr

anwesend sind

Croonenbroek, Hubertina	Kerken
Schmidt, Gabriele	Kleve
Düllings, Paul	Issum
Mulder, Andy	Kleve
Selders, Hannes	Kevelaer
Ulrich, Ulrike	Emmerich am Rhein
Eicker, Sigrid ab 16:08 Uhr / TOP 2	Geldern
Engler, Gerd	Goch
Franken, Jürgen	Kranenburg
Wucherpfennig, Brigitte	Kleve
Höhn, Birgitt	Kevelaer
Dr. Prior, Helmut	Kleve
Prof. Dr. Klapdor, Ralf	Uedem
Heinricks, Michael	Kerken

entschuldigt sind

Reuter, Tim	Geldern
-------------	---------

anwesend sind von der Verwaltung

Spreen, Wolfgang
Boxnick, Zandra
Suerick, Wilfried
Reynders, Rudolf
Poschlod-Grause, Sandra
Jansen, Christoph
Keuken, Ruth
Lamers, Monika

als Schriftführerin

Bormann, Denise

- - - - -

Landrat stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgt ist.

Über Ort, Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung hat der Landrat die Zeitungs-, Hörfunk- und Fernsehredaktionen im Kreis Kleve zur Unterrichtung der Öffentlichkeit hingewiesen. Die Tagesordnung hing in den Dienstgebäuden in Kleve und Geldern aus.

Landrat stellt weiter fest, dass der Kreisausschuss beschlussfähig ist.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Auf die Frage des Landrates an die Kreisausschussmitglieder, ob sich jemand im Sinne der gesetzlichen Ausschlussgründe zu einem Tagesordnungspunkt oder Beratungsgegenstand für befangen hält, erklären sich Herr Franken zu dem Tagesordnungspunkt 14 und Herr von Elverfeldt zu dem Tagesordnungspunkt 24 für befangen.

Landrat bittet die Kreisausschussmitglieder sich von ihren Plätzen zu erheben. Er informiert die Kreisausschussmitglieder, dass das Kreistagsmitglied Jan Frens Bergman verstorben ist. Landrat hebt die Verdienste des Verstorbenen hervor, der seit Oktober 2019 dem Kreistag angehörte und den er als sympathischen und freundlichen Menschen in guter Erinnerung behalten wird. Der Kreisausschuss würdigt den Verstorbenen im stillen Gedenken.

- - - - -

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 1237/WP14
Baukostenzuschuss an das Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.
2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 1238/WP14
Förderung des Berufskollegs Geldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE); Sicherstellung der anteiligen Finanzierung durch den Kreis Kleve
3. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 1239/WP14
Bekämpfung des Corona-Virus; Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
4. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 1240/WP14
Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020
5. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW 1241/WP14
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 6. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Monat April 2020 | 1242/WP14 |
| 7. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe | 1243/WP14 |
| 8. | Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Mai 2020 | 1255/WP14 |
| 9. | Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2021 | 1228/WP14 |
| 10. | StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N)
Gründung eines Zweckverbandes | 1263/WP14 |
| 11. | Kreisweiter Aktionstag "Kommunale Demokratie"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020 | 1253/WP14 |
| 12. | Aufnahme von besonders schutzbedürftigen, erkrankten, unbegleiteten Kindern aus den aktuellen Krisenlagern in Griechenland
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2020 | 1246/WP14 |
| 13. | Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve zum Schuljahr 2020/21; Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Technik/Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Fahrzeugtechnik | 1251/WP14 |
| 14. | Förderung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien des Kreises Kleve zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege;
Antrag des Heimat- und Verschönerungsvereins Nütterden e.V. (Eingang 27.01.2020) zum 1300-jährigen Jubiläum der Ortschaft Nütterden | 1256/WP14 |
| 15. | Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe | 1266/WP14 |
| 16. | Weitere Anmietung der Containeranlage am Berufskolleg Kleve
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen | 1254/WP14 |
| 17. | Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2019 | 1257/WP14 |

- | | | |
|-----|--|-----------|
| 18. | Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II
Regelung eines Härteausgleichs | 1229/WP14 |
| 19. | Arbeitsgruppe zur Lage von LeiharbeiterInnen im Kreis Kleve einsetzen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2019 | 1204/WP14 |
| 20. | Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit - Angebot zum Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020 | 1224/WP14 |
| 21. | Mitteilungen | 1264/WP14 |
| 22. | Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|-----|---|-----------|
| 23. | Unbefristete Niederschlagung einer Darlehensforderung | 1214/WP14 |
| 24. | Verleihung eines Heimatpreises im Kreis Kleve
Preisträgerauswahl 2020 | 1233/WP14 |
| 25. | Grundstücksangelegenheiten
Veräußerung von Flächen in den Gemarkungen Kervendonk und Kalbeck | 1252/WP14 |
| 26. | Mitteilungen | 1226/WP14 |
| 27. | Anfragen | |

- - - - -

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1237 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Baukostenzuschuss an das Theodor-Brauer-Haus Berufsbildungszentrum Kleve e.V.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 17.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1238 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Förderung des Berufskollegs Geldern aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung "Investitionen in Wachstum und Beschäftigung" (EFRE); Sicherstellung der anteiligen Finanzierung durch den Kreis Kleve

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 16.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1239 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Bekämpfung des Corona-Virus; Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Frau Eicker erfragt nähere Auskünfte zum Testgeschehen, beispielsweise zur Anzahl der durchgeführten Testungen und zur Höhe der bereits verausgabten Mittel.

Frau Wucherpfennig führt aus, dass die Berichterstattung des Kreises Kleve zu erkrankten Personen etc., im Vergleich mit anderen Landkreisen, weniger übersichtlich und weniger erklärend ist. Beispielhaft benennt sie das Fehlen von Angaben zur Anzahl aktuell erkrankter Personen je Stadt bzw. Gemeinde. Hier würde sie sich eine aufschlussreichere Berichterstattung des Kreises Kleve wünschen. Sie möchte zudem wissen, ob der Verwaltung Erkenntnisse vorliegen, warum einige kleine Kommunen eine geringe Anzahl Erkrankter ausweisen, während andere kleine Kommunen eine hohe Zahl Erkrankter zu verzeichnen haben.

Landrat verweist darauf, dass für die Kreistagssitzung am 28.05.2020 eine umfangreiche Vorlage gefertigt werden wird und zudem die Amtsärztin des Kreises Kleve und Leiterin der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten, Frau Dr. Scherbaum, zu den Maßnahmen des Kreises Kleve im Zusammenhang mit der „Covid-19“-Pandemie berichten wird. Es erscheint sinnvoll, die bestehenden Fragestellungen in diesem Kontext zu behandeln und nicht bereits im Vorgriff einzelne Teilbereiche aufzugreifen. Von den, im Rahmen der Dringlichkeitsentscheidung bereitgestellten, Mitteln wurden bislang über 1,5 Millionen Euro verausgabt. Die Berichterstattung des Kreises Kleve ist aus seiner Sicht, vor dem Hintergrund der Aufgabenstellung des Kreises Kleve, welche ebenfalls Bestandteil der Berichterstattung in der Kreistagssitzung sein wird, optimal.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 18.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1240 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 28.04.2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 16.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1241 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen
Freier Berufe

Herr Reynders gibt einen Sachstandsbericht zu dem Hilfsprogramm (Corona-Hilfe) des Kreises Kleve. Im Rahmen von Dringlichkeitsentscheidungen wurden bislang 4 Millionen Euro bereitgestellt. Stand heute sind beim Kreis Kleve 1.290 Anträge eingegangen, von denen 901 bewilligt und 371 abgelehnt wurden. Insgesamt wurden 3.548.000 Euro verausgabt, was einem Durchschnittsbetrag von 3.940 Euro je Antrag entspricht. Die Betriebsgröße beträgt durchschnittlich 3,5 Beschäftigte inklusive des Unternehmers / der Unternehmerin. Zu den Rahmenbedingungen erläutert er, dass sich das Programm an Kleinunternehmen mit maximal 10 Beschäftigten, Solo-Selbstständige und Angehörige Freier Berufe richtet. Die Unternehmen dürfen sich nicht schon vor der Pandemie in wirtschaftlichen Schwierigkeiten befunden haben. Die Hilfe beträgt bis zu 3.000 Euro für den Unternehmer/die Unternehmerin und 500 Euro je Beschäftigtem/Beschäftigter (insgesamt maximal 7.500 Euro). Die erhaltenen Bundes- und/oder Landesmittel werden angerechnet. Die Soforthilfe des Kreises Kleve ist somit nachrangig und nur ergänzend, wenn die Bundes- und Landeshilfen nicht zur Existenzsicherung ausreichen. Sie trägt daher mit dazu bei, dass die Unternehmen im Kreis Kleve bestmöglich durch die Krise kommen und als Arbeitgeber und Steuerzahler erhalten bleiben. Jedes Unternehmen und jedes Geschäft, das die Krise nicht übersteht, ist ein dauerhafter Verlust. Das Bearbeitungsteam hat viele positive Rückmeldungen wegen der kurzen Reaktionszeiten erhalten. Zudem ist eine enorme Dankbarkeit für die Hilfestellung festzustellen. Auch wenn mit der schrittweisen Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen die Existenzängste der Unternehmerinnen und Unternehmer zurückzugehen scheinen, was zu einem Abflachen der Antragseingänge führt, darf nicht verkannt werden, dass weiterhin Anträge eingehen und die Restmittel in Höhe von rund 450.000 Euro nicht auskömmlich sein werden. Herr Reynders weist nachdrücklich darauf hin, dass die Pandemie nicht überwunden ist. Diverse Branchen arbeiten noch nicht wieder oder unter erschwerten Voraussetzungen. Zudem besteht jederzeit die Möglichkeit, dass pandemiebedingte Einschränkungen verlängert bzw. wieder verschärft werden. Er spricht sich ausdrücklich dafür aus, die finanziellen Voraussetzungen zu erhalten, um auch weiterhin unbürokratisch und effizient Hilfe anbieten zu können.

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 24.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1242 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für den Monat April 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 27.03.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 7 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1243 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe

Abstimmungsergebnis: einstimmig bei 1 Enthaltung

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 09.04.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1255 /WP14

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 50 Abs. 3 Satz 2 KrO NRW
Verzicht auf die Erhebung der Elternbeiträge für die Betreuung für Kinder in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie im Rahmen des Angebotes „Offene Ganztagschule im Primarbereich“ für den Monat Mai 2020

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung vom 28.04.2020 wird genehmigt.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1228 /WP14

Nachwuchsbedarfsplanung für das Einstellungsjahr 2021

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Als Ergebnis der bedarfsgerechten Ermittlung notwendiger Nachwuchskräfte werden im Einstellungsjahr 2021

5 Kreisinspektoranwärterinnen / Kreisinspektoranwärter

eingestellt.

Darüber hinaus werden zur Behebung des Fachkräftemangels im Einstellungsjahr 2021

- 10 Auszubildende für den Beruf der / des Verwaltungsfachangestellten
- 2 Auszubildende für den Beruf der Vermessungstechnikerin / des Vermessungstechniker
- 1 Auszubildende/r für den Beruf der/s Fachinformatikerin/Fachinformatikers
Fachrichtung Systemintegration
- 1 Auszubildende/r für den Beruf der/des Fachangestellte für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Archiv -

über den Bedarf hinaus eingestellt.

Die über den Bedarf hinausgehend zur Ausbildung vorgesehenen Bewerberinnen und Bewerber sind darauf hinzuweisen, dass eine Übernahmegarantie nicht ausgesprochen werden kann.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1263 /WP14

StudienInstitut Niederrhein (S.I.N.N)
Gründung eines Zweckverbandes

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die gemeinsame Gründung des Zweckverbandes Studieninstitut Niederrhein mit den Kreisen Viersen und Wesel sowie den Städten Krefeld und Mönchengladbach zum 01.01.2021 auf Basis des als Anlage beigefügten Entwurfs der Zweckverbandssatzung zu beschließen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1253 /WP14

Kreisweiter Aktionstag "Kommunale Demokratie"
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020

Herr Franken führt aus, dass die Corona-Pandemie und ihre Auswirkungen im Zeitpunkt der Antragstellung nicht absehbar waren. Aufgrund der aktuellen Situation nimmt die SPD-Kreistagsfraktion den Antrag zurück und wird die Thematik zu einem späteren Zeitpunkt erneut aufgreifen.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1246 /WP14

Aufnahme von besonders schutzbedürftigen, erkrankten, unbegleiteten Kindern aus den aktuellen Krisenlagern in Griechenland
Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2020

Frau Höhn führt aus, dass die Situation im Mittelmeerraum den Anwesenden bekannt ist. Im Lager Moria auf der Insel Lesbos, das für 3.000 Flüchtlinge erbaut wurde, befinden sich aktuell 21.000 Menschen, darunter viele unbegleitete und erkrankte Kinder. Diese sind schutzbedürftig. Unabhängig von den Entscheidungen der Bundesregierung erfolgte die Antragstellung, dass sich der

Kreis Kleve bereiterklären soll, Kinder aufzunehmen. Dass die Zuweisung durch die Bezirksregierung erfolgt, ist bekannt, dennoch wird es als sinnvolles Zeichen gesehen, sich zur Aufnahme der Kinder bereitzuerklären. Sie wirbt für Zustimmung für den Antrag.

Herr Heinrichs signalisiert die Zustimmung der Kreistagsfraktion DIE LINKE. zu dem Antrag.

Herr Franken sagt, dass die katastrophalen Zustände in den Flüchtlingslagern in Griechenland allen bekannt sind. Aber es sind auch die gesetzlichen Grundlagen, und die sich daraus ergebenden Zuständigkeiten, bekannt. Er verweist auf die Europäische Kommission, deren Agieren er als äußerst schlecht empfindet. Es steht außer Frage, dass die Thematik auf europäischer Ebene deutlich mehr vorangetrieben werden müsste. Der Kreis Kleve kann sich aus formellen Gründen nicht zur Aufnahme von 70 besonders schutzbedürftigen, erkrankten, unbegleiteten Kindern aus den aktuellen Krisen-Lagern in Griechenland bereiterklären. Die SPD-Kreistagsfraktion wird den Antrag daher, aus rein formellen Gründen, ablehnen, auch wenn sie es gerne sehen würde, wenn möglichst viele dieser Kinder in Kommunen des Kreises Kleve zugewiesen würden.

Frau Ulrich erklärt, dass die Situation der Flüchtlinge alle sehr betroffen macht. Es steht außer Frage, dass eine Schutzbedürftigkeit gegeben ist. Es bedarf Regelungen auf Ebene des Bundes bzw. auf europäischer Ebene. Bestehende Zuständigkeiten sind zu beachten. Die CDU-Kreistagsfraktion wird den Antrag daher aus formellen Gründen ablehnen.

Herr Prof. Dr. Klapdor äußert sich dahingehend, dass das Flüchtlingsthema mit das größte Versagen der europäischen Union ist. Es ist ein beklagenswerter Zustand, den die Europäische Union hier zeigt. Aber Symbolpolitik oder einseitige Positionierungen tragen nicht zu einer Verbesserung der Situation bei.

Herr Heinrichs widerspricht den Ausführungen von Herrn Prof. Dr. Klapdor. Für 70 Personen würde der Zustand verbessert. Betroffenheit auszudrücken, sich auf Formalitäten zurückzuziehen und zu hoffen, dass jemand das Problem löst, hilft keinem einzigen Menschen in den Flüchtlingslagern. Die Aufnahme von 70 Kindern ist keine Symbolpolitik, sondern konkrete Hilfe, in einem konkreten Fall, für konkret Betroffene. Vielleicht ist die Situation formell eine andere, aber man hilft wenigstens und wenn das jemand als Symbolpolitik bewertet, dann ist er offen gestanden froh, Symbolpolitik für 70 Personen gemacht zu haben.

Frau Wucherpfennig empfindet die Debatte auf dem Rücken der Betroffenen als unerträglich. Symbolpolitik machen zu wollen, ist entlarvend. Die Entscheidung, die beantragt wurde, liegt nicht beim Kreis Kleve. Dieser nimmt keine Flüchtlinge auf, sondern die kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Das ist gesetzlich festgeschrieben. Der Antrag ist Symbolpolitik. Die Bundesregierung hat festgelegt, wie viele Kinder aufgenommen werden und dies der Europäischen Kommission mitgeteilt. Sie sieht diese Zahl als zu niedrig an, wäre aber froh, wenn die Europäische Kommission endlich die nächste Gruppe von Kindern auswählen würde. Es ist an der Europäischen Kommission zu handeln. Sie betont, dass allen Flüchtlingen geholfen werden sollte und es so sein sollte, dass Menschen nicht fliehen müssen.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 3 Gegenstimmen

Beschluss:

Der Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.03.2020 wird abgelehnt.

Zu Punkt 13 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1251 /WP14

Errichtung eines Bildungsganges am Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve zum Schuljahr 2020/21; Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Technik

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung Düsseldorf wird gem. § 81 Absatz 2 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG) am Berufskolleg Geldern des Kreises Kleve, Am Nierspark 35 in 47608 Geldern (Schul-Nr.: 173708) der Bildungsgang - Einjährige Berufsfachschule mit beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten und mittlerer Schulabschluss (Fachoberschulreife) im Fachbereich Technik / Naturwissenschaften, fachlicher Schwerpunkt Fahrzeugtechnik (APO-BK Anlage B 2) - zum Schuljahr 2020/21 einzügig in Vollzeitform eingeführt.

Zu Punkt 14 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1256 /WP14

Förderung von Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Richtlinien des Kreises Kleve zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege;
Antrag des Heimat- und Verschönerungsvereins Nütterden e.V. (Eingang 27.01.2020) zum 1300-jä

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Gemäß § 4 der Richtlinien des Kreises Kleve zur Förderung von Investitionsmaßnahmen im Bereich der Kultur- und Heimatpflege vom 14.12.2000 wird dem Heimat- und Verschönerungsverein Nütterden e.V. anlässlich des 1300-jährigen Jubiläums der Ortschaft Nütterden ein Zuschuss zu den ungedeckten Investitionskosten von maximal 26.000,00 € zur Errichtung einer ca. vier Meter hohen Skulptur aus Bohus Granit gewährt.

Zu Punkt 15 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1266 /WP14

Dringlichkeitsbeschluss gemäß § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW

Unterstützung der von der Coronakrise geschädigten gewerblichen Unternehmen und Angehörigen Freier Berufe

Herr Heinrichs äußert sein Unverständnis über die Ausführungen von Frau Höhn gegenüber der Presse, die nach seiner Wahrnehmung im Gegensatz zu ihrem Verhalten bei den Telefonkonferenzen zu den Dringlichkeitsentscheidungen stehen.

Herr Franken führt aus, dass die SPD-Kreistagsfraktion die bisherigen Dringlichkeitsentscheidungen mitgetragen und inhaltlich dazu gestanden hat. Es steht aktuell noch ein Betrag in Höhe von rund 450.000 Euro zur Verfügung. Die Zahl der Antragstellungen ist deutlich rückläufig. Eine Dringlichkeit wird vor diesem Hintergrund nicht gesehen. Die zur Verfügung stehenden Restmittel sollten bis zur Sitzung des Kreistages am 28.05.2020 ausreichen. Ein Zeitraum von 2 bis 3 Tagen, bis Anträge beschieden werden können, sollte sich der Betrag nicht als auskömmlich erweisen, ist vertretbar. Die SPD-Kreistagsfraktion würde die Entscheidung gerne vertagen und die Verwaltung

beauftragen, zur Sitzung des Kreistages einen aktuellen Finanzstatus vorzulegen. Es wurden verschiedene Dringlichkeitsentscheidungen getroffen. Die SPD-Kreistagsfraktion möchte wissen, welche Mehrausgaben und Mindereinnahmen vorliegen, die aus diesen Dringlichkeitsentscheidungen resultieren, mit welchen noch zu rechnen ist und welche Finanzdeckungen aus unterschiedlichen Produktbereichen herangezogen werden. Er verweist zudem darauf, dass eine Einschaltung der Kommunalaufsicht erfolgt ist und damit ein Verfahren im Schwebezustand gegeben ist, dessen Ausgang abgewartet werden sollte, bevor weitere Beschlüsse getroffen werden. Der Landrat hat die Fraktionsvorsitzenden darüber informiert, dass eine Rechtsanwaltskanzlei beauftragt wurde, eine Stellungnahme gegenüber der Bezirksregierung abzugeben. Er bittet darum, dass diese Stellungnahme bis zur Kreistagssitzung zur Verfügung gestellt wird.

Frau Höhn sagt, dass auch die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN keine Dringlichkeit sieht. Die Entscheidung sollte in der nächsten Sitzung des Kreistages getroffen werden, wo das Thema eine breitere Diskussion braucht, um eine Entscheidung treffen zu können. Stand heute ist davon auszugehen, dass die für den 28.05.2020 terminierte Sitzung stattfinden kann. Die Fraktion hat den Antrag gestellt, einen Bericht aus der Kämmerei zu erhalten. Diese Zahlen sind relevant, um abschließend entscheiden zu können.

Frau Ulrich erklärt, dass die CDU-Kreistagsfraktion, gestärkt durch die Ausführungen des Kämmers zur Entwicklung der Zahlen, der Auffassung ist, dass eine Notwendigkeit besteht, für eventuelle weitere Antragstellungen vorbereitet zu sein. Diese können im Zeitraum bis zur Kreistagssitzung durchaus wieder zunehmen. Der Dringlichkeitsbeschluss wird unterstützt. Sollten die Mittel nicht benötigt werden, so erfolgt kein Abruf. Es gilt die Situation zu vermeiden, feststellen zu müssen, dass die vorhandenen Mittel nicht auskömmlich sind um Hilfestellung leisten zu können. Sie erinnert an die Ausgangssituation. Es bestand Einigkeit, dass Betriebe durch Restriktionen des Staates in eine existenzielle Notlage geraten sind und Solidarität auf allen Ebenen der Gesellschaft erforderlich ist. Von Anfang an wurde Wert darauf gelegt, dass die Mittel, die bereitgestellt werden, nachrangig sind. Die Ausgestaltung der Hilfeleistungen auf Bundes- und Landesebene war zum damaligen Zeitpunkt nicht bekannt. Schnell hat sich herausgestellt, dass diese Mittel nicht auskömmlich sind und in bestimmten Bereichen nicht greifen. Sie äußert ihre Dankbarkeit für die Solidarität zwischen den Fraktionen, die es ermöglicht hat, schnell ein Soforthilfeprogramm auf den Weg zu bringen. Auch sie bringt zum Ausdruck, dass sie von den Ausführungen von Frau Höhn gegenüber der Presse verwundert ist.

Herr Prof. Dr. Klapdor merkt an, dass es einen Grund gibt, aus dem das Programm aufgelegt wurde und die Fraktionsvorsitzenden dem zugestimmt haben. In einigen Branchen mag sich die Not nun abmildern, da diese - zumindest eingeschränkt - wieder tätig werden dürfen. In anderen Branchen ist die Not hingegen unverändert hoch. Vor diesem Hintergrund fällt es ihm schwer, die Diskussion zu verstehen. Er ist davon überzeugt, dass der Grund für das Programm weiterhin besteht und somit auch eine Notwendigkeit für das Programm. Natürlich kann man darüber nachdenken, wie man mit der Reaktion der 16 Bürgermeisterinnen und Bürgermeister umgeht. Dies ist aber an dieser Stelle nicht zielführend. Den Zustand der Zerstrittenheit zwischen dem Landrat und den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen bezeichnet er als befremdlich und nicht gut für den Kreis Kleve. Er hütet sich jedoch vor einseitigen Schuldzuweisungen. Auch interessiert dies die betroffenen Unternehmen in keinster Weise. Die FDP-Kreistagsfraktion kann dem Dringlichkeitsbeschluss zustimmen, wünscht sich jedoch noch Ausführungen zur Dringlichkeit und dazu, inwiefern ein Beschluss notwendig ist, um eine Lücke in der Zahlung der Soforthilfe zu vermeiden. Ziel muss es sein, kontinuierlich Mittel zur Verfügung zu haben, die verausgabt werden können.

Frau Höhn verweist auf die Haushaltsrede der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN. Diese erklärt das Handeln der Fraktion vollumfänglich. Die Dringlichkeitsentscheidungen über eine Mittelbereitstellung von 4 Millionen Euro wurden aus voller Überzeugung mit getroffen und für wichtig und notwendig erachtet. In den Berechnungen der Fraktion zum Kreishaushalt wurde ein Spielraum errechnet, der nun aufgebraucht ist. Für die darüberhinausgehenden Beträge wünscht die Fraktion eine größere Diskussion im Kreistag. Sollte keine Vertagung der Entscheidung in den

Kreistag erfolgen, so wird die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN dem Dringlichkeitsbeschluss nicht zustimmen.

Landrat erwidert, dass bislang im Wege der Dringlichkeit 4 Millionen Euro für die Soforthilfe sowie 2 Millionen Euro für den medizinischen Bereich zur Verfügung gestellt wurden. Dies ergibt eine Summe von 6 Millionen Euro, sodass damit bereits der von der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN errechnete Spielraum überschritten wurde. Er nimmt Bezug auf die Ausführungen von Herrn Franken und teilt mit, dass die Verwaltung beabsichtigt, in der Sitzung am 28.05.2020, sofern diese stattfinden kann, einen Nachtragshaushalt einzubringen. Die Beratung sowie die Beschlussfassung finden in der Folge statt, soweit auch diese Sitzungen, wie terminiert, stattfinden können. Bei der Beschlussfassung zum (Nachtrags)Haushalt handelt es sich um eine originäre Aufgabe des Kreistages. Die Frage nach einem Finanzstatus wird, in einem Teilbereich, durch den eingebrachten Nachtragshaushalt, beantwortet. Landrat weist darauf hin, dass die Frage der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt von keiner verantwortlichen Person beantwortet werden kann. Die Auswirkungen sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Er bittet darum, die Erwartungen an einen Finanzstatus nicht zu hoch zu hängen. Das, was den Kreishaushalt in Abweichung zum bisherigen Haushalt am stärksten beeinflusst, sind die getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen. Landrat führt weiter aus, dass die Einschaltung der Kommunalaufsicht durch Herrn Bürgermeister Gerwers nicht zu einem Schwebezustand führt. Anders als etwa ein Antrag im einstweiligen gerichtlichen Verfahren hat dies keinerlei aufschiebende Wirkung. Herr Bürgermeister Gerwers hat lediglich gegenüber der Kommunalaufsicht rechtliche Bedenken geltend gemacht. Die Bezirksregierung hat, wie in einem solchen Fall üblich, eine Stellungnahme bei der kommunalen Körperschaft angefordert, gegen die sich die rechtlichen Bedenken richten. Die Stellungnahme wurde über den beauftragten Anwalt abgegeben, der bestätigt hat, dass die Entscheidung, die vom Landrat gemeinsam mit den Fraktionsvorsitzenden getroffen wurde, zu recht erging, da eine zulässige Aufgabenwahrnehmung der Wirtschaftsförderung durch den Kreis Kleve vorliegt. Es ist weder notwendig, noch sinnvoll, eine Stellungnahme der Kommunalaufsicht abzuwarten, da weder mit Sicherheit feststeht, dass eine solche ergeht, noch die Bearbeitungsdauer abgesehen werden kann. Ein Nachtragshaushalt mit Umlagerelevanz muss nach den Bestimmungen der Kreisordnung NRW bis zum 30.06. beschlossen werden. Landrat erläutert, dass der Dringlichkeitsbeschluss, sollte er gefasst werden, dem Kreistag in dessen nächster Sitzung zur Genehmigung vorzulegen ist. Dieser ist frei in seiner Entscheidung, ob er die Genehmigung ausspricht. Der Kreistag kann den Dringlichkeitsbeschluss aufheben, wenn nicht schon Rechte anderer durch die Ausführung des Beschlusses entstanden sind. Das würde bedeuten, dass die noch nicht verbrauchten Mittel nicht mehr verausgabt werden dürfen. Bereits ausgezahlte Gelder, die den Förderbedingungen entsprechend bewilligt wurden, müssen vom Empfänger nicht zurückgezahlt werden. Die Wirtschaftshilfen wurden in Einigkeit zwischen dem Landrat und den Fraktionsvorsitzenden ermöglicht, wofür der Landrat seinen ausdrücklichen Dank ausspricht. Hintergrund war die gemeinsame Überzeugung, dass es Betriebe gibt, die Unterstützung brauchen. Niemand wusste, wie viele Betriebe dies sein würden. Die ersten 2 Millionen Euro, die im Wege der Dringlichkeit bereitgestellt wurden, waren binnen von 9 Tagen abgerufen, sodass eine Bereitstellung weiterer Mittel aus der Überzeugung heraus, dass die Betriebe dies benötigen, um weiter existieren zu können, erfolgte. Dies geschah in dem Bewusstsein, dass die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Soforthilfe und der Finanzierung über die Kreisumlage negativ gegenüberstehen. Zu der Dringlichkeit führt er aus, dass die Corona-Krise noch lange nicht vorbei ist. Der Zusammentritt des Kreisausschusses in der heutigen Form entspringt dem ausdrücklichen Wunsch aus der Politik, nicht seiner Überzeugung, dass gegen ein Zusammentreten des Gremiums keine Bedenken mehr bestehen. Um die Sitzung durchführen zu können, wurden entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen. Sollte sich die Situation nicht negativ verändern, ist die Verwaltung bemüht, die Sitzung des Kreistages am 28.05.2020, unter Beachtung entsprechender Rahmenbedingungen, ebenfalls durchzuführen. Dies ist jedoch nicht gefahrlos. Die Durchführung jeder Sitzung ist mit Risiken behaftet. Auch kann keine Garantie übernommen werden, dass die Sitzung am 28.05.2020 stattfinden kann. Am Beispiel des Kreises Coesfeld ist erkennbar, dass sich die Situation jederzeit unerwartet ändern kann. Es muss sehr genau im Blick behalten werden, wie sich die ersten, nun erfolgten, Lockerungen auswirken. Aus den wöchentlichen Besprechungen

mit den Krankenhäusern ist ihm bekannt, dass sich die Begeisterung über die erfolgten Lockerungen in Grenzen hält, während die Befürchtungen nicht gering sind. Aus seiner Sicht ist es besser, nun in diesem Plenum die Verantwortung für eine Entscheidung zu übernehmen, statt das Risiko einzugehen, wieder in die Situation zu kommen, dass eine Dringlichkeitsentscheidung des Landrates mit den Fraktionsvorsitzenden erforderlich wird. Gesetzlich könnte in diesem Fall der Landrat sogar mit nur einem Kreisausschussmitglied entscheiden. Die Dringlichkeit ergibt sich somit zum einen aus der bestehenden Unsicherheit, wie sich die Corona-Pandemie in der nahen Zukunft entwickeln wird. Doch selbst wenn die Durchführung der Sitzung am 28.05.2020 garantiert werden könnte, würde er eine Dringlichkeit als gegeben ansehen. In der Vergangenheit waren die Mittelabflüsse sehr unterschiedlich, wenn man einen 2-Wochen-Zeitraum betrachtet. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass Mittel vorhanden sind, falls sie benötigt werden. Bei einer existenziellen Not spielt die zeitliche Komponente eine große Rolle. Es soll sichergestellt werden, dass dann, wenn Hilfe benötigt wird, schnell reagiert werden kann. Er weist darauf hin, dass durch den Dringlichkeitsbeschluss keine Dinge vorweggenommen werden, die im Zusammenhang mit dem Nachtragshaushalt stehen. Wenn Dringlichkeitsentscheidungen und -beschlüsse getroffen werden, geschieht dies auf Basis des aktuellen Haushaltes und auch die Finanzierung erfolgt über diesen Haushalt. Eine Veränderung des Haushaltes ist nur durch eine Beschlussfassung des Kreistages möglich. Er weist abschließend darauf hin, dass er die Situation mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nicht so dramatisch einschätzt, wie Herr Prof. Dr. Klapdor. Es liegt in der Natur der Sache, dass beim Thema Kreisumlage keine Entspannung herrscht.

Herr Heinrichs nimmt Bezug auf die Kreisordnung NRW. Dort ist ausgeführt, dass eine Dringlichkeitsentscheidung durch den Landrat mit einem Kreisausschussmitglied getroffen werden kann. Nach seinem Kenntnisstand kann der Landrat jedoch nicht solange Kreisausschussmitglieder ansprechen, bis er ein Mitglied findet, das bereit ist, die Dringlichkeitsentscheidung zu unterzeichnen. Er fragt, ob dies zutrifft.

Landrat antwortet, dass die Kreisordnung NRW das von Herrn Heinrichs geschilderte Vorgehen zulassen würde. Es bestünde die Möglichkeit, solange zu fragen, bis sich ein Kreisausschussmitglied zur Unterzeichnung findet. Aber eine solche Situation hat es, insbesondere bei den, im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zu treffenden Entscheidungen, nie gegeben. Das Gegenteil ist der Fall. Die aktuell getroffenen Dringlichkeitsentscheidungen konnten auf eine breite Basis gestellt werden, worauf er auch großen Wert gelegt hat. Er wiederholt seinen Dank dafür, dass dies gelungen ist.

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich bei 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt im Wege der Dringlichkeit nach § 50 Abs. 3 S. 1 KrO NRW:

Der außerplanmäßigen Bereitstellung von weiteren 1.000.000 € zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen des Corona-Virus wird unter den genannten Modalitäten zugestimmt.

Zu Punkt 16 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1254 /WP14

Weitere Anmietung der Containeranlage am Berufskolleg Kleve
Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss

Die zur weiteren Anmietung der Containeranlage am Berufskolleg Kleve des Kreises Kleve benötigten überplanmäßigen Mittel in Höhe von 120.000 Euro werden bereitgestellt.

Zu Punkt 17 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1257 /WP14

Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabschlusses und Gesamtlageberichts für das Haushaltsjahr 2019

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 116a Abs. 1 GO NRW nutzt der Kreis Kleve die Möglichkeit gemäß § 53 Abs. 1 KrO NRW i.V.m. § 116a Abs. 2 GO NRW, von der Pflicht einen Gesamtabschluss und Gesamtlagebericht für das Haushaltsjahr 2019 aufzustellen, befreit zu werden.

Zu Punkt 18 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1229 /WP14

Finanzierungsbeteiligung der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Aufwendungen für kommunale Leistungen nach dem SGB II
Regelung eines Härteausgleichs

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss:

Eine Härteausgleichssatzung 2019 wird nicht erlassen.

Zu Punkt 19 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1204 /WP14

Arbeitsgruppe zur Lage von LeiharbeiterInnen im Kreis Kleve einsetzen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 19.11.2019

Herr Engler führt aus, die im Fachausschuss geführte, intensive Diskussion nicht wiederholen zu wollen. Alle Fraktionen haben sich von der Situation der Leiharbeiter/innen betroffen gezeigt. Strittig war jedoch der Weg zu einer Verbesserung. Die SPD-Kreistagsfraktion sieht den gestellten Antrag weiterhin als sinnvoll an. Durch die aktuellen Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie kommt nun auch dem Gesundheitsamt eine zentrale Rolle zu. Er verweist diesbezüglich auf die Entwicklungen im Kreis Coesfeld. Sollte es im Kreis Kleve zu einer vergleichbaren Situation kommen, müssten erfolgte Lockerungen zurückgenommen werden. Im Kreis Kleve wohnt eine Vielzahl von Leiharbeiter/innen in schlechten, überbelegten Unterkünften. Die Gefahr ist also keinesfalls abstrakt. Die SPD-Kreistagsfraktion hält den Antrag somit nicht nur aufrecht, sondern meint, dass in der Zwischenzeit eine Situation eingetreten ist, die diesen Antrag besonders dringlich macht.

Herr Prof. Dr. Klapdor meldet für die FDP-Kreistagsfraktion, aufgrund einer erforderlichen Neubewertung der Situation wegen der Entwicklungen im Rahmen der Corona-Pandemie, Beratungsbedarf an. Es müssen Lösungsansätze gesucht werden, die der Problematik gerecht werden.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag einvernehmlich passieren.

Zu Punkt 20 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1224 /WP14

Kommunales Förderprogramm des GKV-Bündnisses für Gesundheit - Angebot zum Aufbau gesundheitsfördernder Steuerungsstrukturen
Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 11.02.2020

Herr Engler erläutert, dass der Antrag darauf gerichtet ist, Mittel der gesetzlichen Krankenkasse in Anspruch zu nehmen, die in einem Förderprogramm aufgelegt werden, an dem der Kreis partizipieren könnte. Aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktionen reichen die, von der Verwaltung in der Vorlage dargelegten, Formen der Zusammenarbeit nicht aus bzw. erfüllen nicht das, was die Fraktion unter Koordination versteht. Er wirbt für Zustimmung zu dem Antrag, da sich die Chance bietet, die, aus Sicht der SPD-Kreistagsfraktion ausbaufähige, Steuerung zu verbessern.

Frau Höhn meldet für die Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Beratungsbedarf an.

Der Kreisausschuss lässt den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Kreistag einvernehmlich passieren.

Zu Punkt 21 der Tagesordnung:

Vorlage Nr. 1264 /WP14

Mitteilungen

Der Kreisausschuss nimmt die Mitteilungsvorlage 1264/WP14 "Ordentliche Hauptversammlung der RWE AG am 26.06.2020" zur Kenntnis. Landrat führt ergänzend aus, dass zwischenzeitlich auch die Terminierung der Gesellschafterversammlung des Vka bekannt ist. Diese findet am 24.06.2020, um 16:30 Uhr, als Telefonkonferenz statt.

Zu Punkt 22 der Tagesordnung:

Anfragen

Es gibt keine Anfragen im öffentlichen Teil der Sitzung.
